

**Zeitschrift:** Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

**Herausgeber:** Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

**Band:** 30 (1979)

**Heft:** 1

**Artikel:** Stadtsanierung : esprit de la finesse und esprit de la géométrie

**Autor:** Knoepfli, Albert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-393323>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# STADTSANIERUNG – ESPRIT DE LA FINESSE UND ESPRIT DE LA GÉOMÉTRIE

VORTRAG, GEHALTEN VON PROF. DR. ALBERT KNOEPFLI  
AN DER AACHENER TAGUNG DES ARBEITSKREISES  
FÜR LEHRE UND THEORIE DER DENKMALPFLEGE

Das Begriffspaar, das ich im programmatischen Titel meines Referates verwende, stammt aus dem Werke von Blaise Pascal, dem Begründer der Wahrscheinlichkeitsrechnung und einem Kultur- und Wissenschaftspessimisten, dessen sprachlich blendende Formulierung ich nicht durch die Ungenauigkeit einer Übersetzung beeinträchtigen wollte. Die Machtgrenzen unseres Wissens und Vermögens, die aufzuweisen sein stetes Bemühen war, müssen der Denkmalpflege von heute besonders ins Bewusstsein treten, wenn sie der Uferlosigkeit ihres Pflichtenheftes gewahr wird. Wenn sie die Spanne zu überblicken versucht, die von der Kunstbezogenheit des Einzeldenkmals über die Brücken des Umgebungs- und Gruppenschutzes sich zur kulturanthropologischen Gesamtheit, von einer punktweisen zu einer flächigen Betreuung entwickelt hat. Unser Gegenstand war partielle Altstadtpflege, war im wesentlichen der Stadtkern, war praktisch das Einzelbauwerk des vorindustriellen Zeitalters. Wir haben mit den Kunsthistorikern das 19. Jahrhundert entdeckt, die Industriearchäologie, Schicht um Schicht die Ringe der Stadterweiterungen, diese Auftakte und Pufferzonen, die zum Wohle des Stadtkernbildes in vielen Fällen verhindern, dass sich die internationale Gesichtlosigkeit der Stadtränder ins Antlitz des Siedelungsbildes frisst. Und schon greift die Stadtlandschaft mit verfließenden Grenzen in die Region hinaus.

Wo und wie werden wir die Geister los, die wir gerufen haben? Sollen wir zum Rückzug blasen, sollen wir zu unsern eigentlichen Schusterleisten zurückkehren, das heisst mehr oder weniger zu den Sternchen-Objekten der Stadtführer? Verzichten auf die Pflege von Gesamtstrukturen im Sinne von Formgemeinschaften, deren Glieder sich gegenseitig bestätigen, ergänzen und in der Wirkung steigern? Dürfen wir die in grösseren Zusammenhang gesetzten Ordnungen des Zusammenwirkens, eingeschlossen das Gebiet der Stadtsanierung und Stadtplanung, den Planungsprofis, den Ingenieuren und Architekten, den Beamten und Politikern allein überlassen und von den Brosamen leben, die von ihrem Tische fallen? Besteht dann nicht die Gefahr, dass gerade die strukturbildende Masse der sogenannten anonymen Architektur einem Niemandkinder-schicksal überantwortet wäre? Und wiederum: gelingt es uns, uns zwischen den Vorteilen einer Weitwinkeloptik und den Gefahren eines blutigen Dilettantismus mit Anstand hindurchzuschlängeln? Wer ist wo zuständig und wie sind die Zuständigkeiten zu ordnen, damit die Räder sich nicht um ihrer selbst willen drehen, sondern auch Transmissionen sinnvoll funktionieren?

Die Planer und Architekten ihrerseits glauben selbst nicht mehr so recht an die Dinge, die sie im seligen Alleingang *verplant* und *zerbaut* haben. Und es ist wohl mehr eine nur rhetorische Frage, die Stanislaus von Moos in der Zeitschrift «Werk/archi-

these» kürzlich gestellt hat: «Wie aber, wenn wir uns täuschen, wenn sich der Mensch der Zukunft in den seelenlos gewordenen Städten wohlfühlt?»

Wie aber weiter? Ich hüte mich, das böse Wort von der Erfahrung hervorzukramen, wonach Erfahrung nichts weiter beinhalte, als dass man bislang falsch Gemachtes in Zukunft *besser* falsch anpacke. Oder den noch böseren Ausspruch von Beat Rink, wer seine Maske bewahre, brauche kein Gesicht mehr.

Die Besinnung auf Stadt- und Stadtbild-Sanierung, Planung und Gestaltung wird aber – unter anderem natürlich – die Denkmalpflege in andersartiger Weise in diese grosse Gemeinschaftsaufgabe einfügen und einordnen müssen, als es bisher in der Politik des «Auf-fahrende-Züge-Springens, Hintennachrennens und Beiseitegestelltwerdens» der Fall war. Sanierung und Siedlungspflege sind sicher nicht unsere Sache allein – wir vermöchten sie in keiner Richtung zu bewältigen –, aber auch nicht allein nur Sache der anderen. Zumindest verbleibt uns die missionarische Pflicht, auch auf dem Felde der Stadtsanierung auf das Ungleichgewicht zwischen dem Bestehenden und dem Entstehenden unentwegt hinzuweisen, zu warnen vor dem Flächenschwund der menschlich unentbehrlichen Provinz Vergangenheit, auf die Folgen ersatzlosen Ein- und Umschmelzens historischer Substanz, auf die Gefahr, dass in Hast und Wechselfieber unseres Wegwerfzeitalters sich gar keine eigenständigen Strukturen, geschweige denn in so kurzer Zeit noch gültige architektonische Zeugen oder Wahrzeichen von Dauer sich neu bilden können.

Ich sage nicht, es werde heute Geschaffenes überhaupt nicht zum historischen Merkzeichen von morgen. Aber ich zweifle, ob Heimatgefühl und Geborgenheit von morgen im international beliebig Auswechselbaren zu suchen und zu finden sein werden. Zweifle, ob sich kommende Generationen damit in tieferen Einklang und in glückhafte Übereinstimmung zu setzen vermögen.

Wir Denkmalpfleger können uns der Mitverantwortung nicht entschlagen, die den Erlebnisraum Stadt im Zeichen der Vielfalt in der Einheit und als Organismus regionaler Charakteristik zu bewahren und über solchem Wurzelwerk neu zu gestalten fordert.

Walter Jens hat letzthin im «Zeit-Magazin» darauf hingewiesen, es sei das Stadtgebilde von heute in der zeitgenössischen Literatur aus Abschied und Traktanden gefallen. Er schreibt: «Im gleichen Augenblick, wo Häuser, Strassen und Plätze ihre Individualität verlieren, werden sie für den Schriftsteller so bedeutungslos wie Menschen ohne Alter, ohne Geschlecht und Charakter».

Die Mittelmässigkeit und einseitige Renditen- und Funktionsverhaftung heutiger *Stadtwerdung* ist auch die Krankheit heutiger *Stadtsanierung*. Wie konnte es dazu kommen?

Wie ergreifend naiv und doch durch seine Ernsthaftigkeit berührend mutet der Stadtpflegeparagraph des «Allgemeinen Landrechtes für Preussische Staaten» aus dem Jahre 1794 an: «Doch soll zum Schaden des gemeinsamen Wesens oder zur Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze *kein* Bau vorgenommen werden.» Wie heisst es dagegen 1874 in Weisungen des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine: «Die Projektierung von Stadterweiterungen besteht in der Darstellung der

Grundzüge aller Verkehrsmittel, die systematisch zu behandeln sind.» Wohin hat dieser einseitige esprit de la géométrie geführt?

Die Stadt hat sich zu einem Füllmaterial zwischen Verkehrsadern und Kanalisationssystemen entwickelt, die eine wesentliche Polsterzone zwischen privater Geborgenheit und öffentlichen Ansprüchen *konsumiert* haben: die Bürgersteige, die zu Fluchträndern des durchbrausenden Verkehrs geworden sind, die Vorplätze, Gärten usw., die auch dem kleinsten Mann im kleinsten Haus einst so etwas wie eine eigene cour d'honneur zugebilligt hatten. Häuser, früher ausersehen, Gassen und Plätze zu markieren, sind zu lästigen Eckenstehern des Verkehrs geworden. Am schweizerischen Städtetag 1976 hat es unser Verkehrsminister, Bundesrat W. Ritschard, aber deutlich ausgesprochen: «Durch Verkehrssanierung können Städte nur zerstört, nie gerettet werden!» Und wie oft sind Fussgänger-Reservate nur durch Verkehrsverlegung – in andere Wohn- und Geschäftsstrassen nämlich – geschaffen worden. Jeder möchte Verkehrsberuhigung, Verkehrsfreiheit ... natürlich aber nicht auf Kosten eigener Parkierungs- und Garagen- und eigener Zirkulationsfreiheit. Man muss nur einmal zusehen, wie wenige auf ihren Wagen verzichten, wenn sie etwa zur Demonstration gegen den Moloch Verkehr antreten!

Aber das ist ja nur *eine* Facette des Ungeistes de la géométrie, der uns heimsucht. Nur eine der Folgen einer rein *mechanistischen* Auffassung des *Organismus* Stadt. Wir glauben Dinge in den Griff zu bekommen, die sich mechanistisch-technischer Greifbarkeit, ja vordergründiger Begreifbarkeit überhaupt entziehen. Das technisch Machbare fasziniert uns mehr als das Richtige und Wünschbare; wir erliegen der Fiktion, über das Spielzeug Stadt könne beliebig verfügt werden, es sei mit Reissbrettentscheiden und Taschenrechner *verwaltbar*. Das gilt auch für die Sanierung, die auf solche Weise – ich wandle einen Gedanken des Musikkritikers Bernhard Leukert – einem Gedonner ohne Geistesblitz gleichkommt.

Das ist deswegen so verhängnisvoll, weil dieser esprit blosser géométrie der Meinung gerufen hat, die mechanistische Aufgliederung des organischen «Aufgabenpaketes Stadtsanierung» erlaube eine mehr oder weniger isolierte Zuweisung von Spezialaufgaben an Spezialämter, Fachkommissionen usw., die man – es wird zwar bestritten – doch mehr oder weniger koordinationslos und «l'art pour l'art» nach eigener Fassung seelig werden lässt. Beleg für solche Eigenrotation: Das westdeutsche Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat Professor L. Finke beauftragt, die hygienische Bedeutung der sog. «Grünen Lungen» in der Siedlungsstruktur zu untersuchen. Resultat: Grünflächen sind nur sehr beschränkt im geglaubten und erhofften Sinne funktionstüchtig. Andererseits werden sie als immissionsfreie Orte, also als eine Art wichtiger Immissionspausen, anerkannt. So weit, so gut. Weiter: Der Zürcher Stadtrat hat einen Interpellanten, der statt grosser, nicht als Spielplätze nutzbarer nichtssagender Rasenflächen bei städtischen Wohnsiedlungen die Anlage von Familiengärten wünschte, mit wunderlichen Begründungen abgewimmelt: Ärger für die Hauswarte, Streit, möglicherweise neben liebevoll gepflegten auch vernachlässigte Plätze, Notwendigkeit von Zäunen, Haftpflichtfragen, Verwaltungsumtriebe bei ohnehin zu geringem Personal der Liegenschaftsverwaltung und anderes mehr.

In beiden zitierten Fällen – wenigstens in den mir zugetragenen Rapporten – *kein* Hinweis auf die *gestalterischen* Möglichkeiten, auf die *psychologische* Wirkung, auf *soziologische* Gesichtspunkte usw. Verzahnung und Zusammenschau fehlen; die Selbstbestätigung feiert Triumphe, die Summe aufgespaltener Massnahmen kommt nicht zum Stimmen. Was aber im allfällig doch geführten Dialog über die Fach-Vereinsamung und die immer wieder zitierte und doch nie ernstgenommene Fachidiotie hinausführt, müsste eine gemeinsam erarbeitete Hierarchie der Werte und wenigstens ein *Versuch* zur Bereinigung von Zielkonflikten sein.

Zielkonflikte in der Stadtsanierung? Man hat sich mit ihnen zu leben einigermassen, ja zu gut zu leben, eingerichtet, das Störende verdrängt. Man spürt vielfach nicht mehr, wie bloss vordergründige, kulissenhafte historische Verpackungskünste nicht darüber hinwegtäuschen können, dass nacktes Funktionieren nur einen Teil des Gelingens ausmacht. Vor allem, wenn diese Funktionstüchtigkeit in Sachen Wirtschaft, Rendite, Hygiene, Wohnkomfort, Verkehrserschliessung usw. die Glaubwürdigkeit eines Baudenkmals herabsetzt, seine künstlerische und geschichtliche Zeugniskraft schwächt, die historische Substanz dem *Verbrauche* statt dem *Gebrauche* aussetzt, sie auf Tapeten und auf Traditionsorden einschränkt oder sie ganz aufzehrt. Man weiss am Ende gar nicht mehr, was man im Stadtbild und in der durchaus nicht auf das Architektonische eingeschränkten Stadtstruktur *eigentlich* hätte erhalten wollen und sollen. Die Sanierungsoperation ist gelungen, der denkmalpflegerische Patient gestorben.

Und so laborieren wir zwischen dem berühmt-berüchtigten Gespenst der toten, museumshaften Altstadt und einer optimalen Wohnqualitäts- beziehungsweise Büro- und Einkaufsmaschinerie, zwischen Rottenburg aus der Retorte und wirtschaftlichen, finanziellen, politischen, soziologischen, hygienischen Notwendigkeiten und Spekulationen hin und her. Die Vertreter *welcher* Gesichtspunkte am längeren Hebelarm sitzen, dürfte bekannt sein. Michael Petzet wies zwar kürzlich darauf hin, das Interesse für Denkmalpflege ziehe von Jahr zu Jahr weitere Kreise und sei eine Macht geworden, die sehr tief in unsere Verhältnisse eingreife. Mit Seitenblick auf Stadtsanierungen möchte ich aber zuweilen mit Luther antworten: «Mit unsrer Macht ist nichts getan, wir sind gar bald verloren.» Dann zum Beispiel, wenn man uns entgegenhalten kann, dem natürlichen Verlust von Lebensformen dürfe man nicht mit entleerten Symbolen und der unangetasteten Bewahrung von Denkmälern antworten, die ihre Funktion überlebt hätten. Oder: die Altstadt wolle eben leben und nicht bloss repräsentieren. Oder: der Stimme unserer eigenen Zeit sei auch Gehör zu schenken, und den Notwendigkeiten und höhern Interessen der Gegenwart sei vorrangige Beachtung zu schenken. Unsere Präsenz ist erst erwünscht, wenn nur noch restliche Aktionsmöglichkeiten zu verteilen sind, wenn unsere Präsenz am Schlusse der Problem- und Kriterienkette etwa die Renditenstruktur nicht mehr zu gefährden vermag oder wenn wir die Kreise politischer Schlaueit nicht mehr stören können. Und man beruhigt und tröstet uns mit dem berühmten neuen Glanze, in dem alles Alte nun wieder erstrahle, zu oft im *Scheinglanz* von Kulissen, historischen Dekorationen und erschwindelter Kosmetik. Das gerade noch tolerierte Historische wertet man kühn zum Alibi bei verpassten Chancen auf, das von verfehlten Massstäben und von zerstörerischen Eingriffen einer sogenannten Stadtsa-

nierung *ablenken* soll. Die Denkmalpflege gilt als undankbar, wenn sie sich mit gestalterischen Mätzchen, importierten sogenannten stadtfreundlichen Idyllen, Ambiancen und Stimmungen nicht befreunden will. Sie wehrt sich aber nur gegen einen Missbrauch der Geschichte. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir an die Worte zu erinnern, die der Vorsitzende des deutschen Geschichtslehrer-Verbandes, Grassmann, dieses Jahr an der 32. deutschen Historikertagung in Hamburg sprach: Immer wieder sei darnach zu fragen, «was derjenige, der Geschichte bemüht, damit beabsichtige». Wobei ich durchaus einräumen möchte, dass es möglich und manchmal auch angezeigt erscheint, von der Plattform von Mangelkrankheitserscheinungen aus, wie sie Antiquitätensucht und Nostalgie wohl darstellen, zu echteren Geschichtsbeziehungen und zu tieferem denkmalpflegerischem Verständnis vorzudringen.

Ich möchte Sie nicht mit Klagen über die so oft verhängnisvolle Flächensanierungen hinhalten, wie sie immer noch und nicht zum Segen denkmalpflegerischer Grundsätze im Schwange sind. Auch nicht über den Kahlschlag, der jetzt in unmittelbarer Nachbarschaft der Königskathedrale St-Denis bei Paris exerziert wird. Gewiss, es war wieder einmal unbedeutende, anonyme Architektur, deren Eigenwert gering und deren Situationswert schwer zu erfassen war, welche dem hervorragenden, 1137 von Suger begonnenen gotischen Initialbau anschloss, dem Bau, in welchem die Krönungsinsignien und Karls des Grossen Oriflamme aufbewahrt wurden. Mir aber waren die Nonvaleurs des alten Viertels lieber als die nun mal aufstrebenden Industriestadt offenbar *angemessenere*, monumentale, selbstredend mit Wohnungen garnierte Büro- und Verwaltungslandschaft, die, staatlich zentral gelenkt, dort im Entstehen begriffen ist. Kahlschlag, ein Begriff der Forstwirtschaft. Diese kennt jedoch ausser dem Kahlschlag auch das Prinzip der *Durchforstung*: Pflege des guten Einzelbaumes, Ausmerzung lebensuntüchtiger oder lebensuntüchtig gewordener Exemplare, Nachziehen von Jungholz, das sich ökologisch dem Ganzen gut einfügt. Versuchen wir das Bild der Waldsanierung auf das Gebiet der Stadtsanierung zu übertragen, so bedeutet dies *langfristig* und *punktweise*, aber stetig durchzuführende denkmalpflegeorientierte Massnahmen. Ein solcher Sanierungs- und Sanierungsreifeprozess in kleinen Schritten besitzt auch den Vorteil, dass er eher *mit* als gegen Besitzer und Mieter zu erfolgen vermag. Dass er keinem von oben einfach verordneten Kraftakt gleicht, sondern aus Gelegenheiten und aus dem Willen der Bevölkerung erwächst. Die mit einem Wort des ehemaligen thurgauischen Ständeratspräsidenten Jakob Müller beherzigt, dass man nicht schneller marschieren soll, als die Musik bläst!

Ich weiss: die kontinuierliche Sanierung von Einzelbauten über längere Zeit ist nicht *die*, sondern nur *eine* Alternative. Eine, die viel Geduld und vielleicht sogar noch bei gleichem Aufwand eher mehr Mittel erfordert, Mehrkosten, die aber durch eine Senkung der Ansprüche und Duldung eines mitgelenkten Einsatzes von Besitzern und Mietern wieder aufgefangen werden können. Ich habe das Vorgehen bei über 40 Liegenschaften im Holzstädtchen Werdenberg im Sankt Galler Rheintal, einem Ensemblebaudenkmal von nationaler Bedeutung, durchgeprobt. Wir wären bei der zurecht eigenwilligen dortigen Bevölkerung mit einem Über-den-Kopf-hinweg-Heimatschutz und amtlich befohlener Stubengemütlichkeit wohl gar nicht durchgekommen. Sowohl

das finanzielle Mitengagement der Besitzer wie ihre innere Teilhabe am Sanierungsprozess haben das Verständnis für das, was sie besitzen, stark gefördert und damit auch die Bereitschaft, es zu erhalten. So musste auch die angestammte soziale Schichtung nur in noch verantwortbarem Rahmen geändert und konnte damit der Persönlichkeitscharakter der Siedlung durchgehalten werden.

Man wird einwenden, die Dinge veränderten ihr Gesicht vollständig in Quartieren der Grossstadt. Das lässt sich kaum bestreiten bis auf das Wort «vollständig». Ich las vor wenigen Wochen in Paris das Plakat einer Quartierbürger-Initiative: «Notre quartier c'est notre village.» Mitten im Herzen der Grossstadt!

So wie Museumsleute hie und da nicht für die Bedürfnisse des Publikums, sondern vorrangig in Erwartung eines Lobes der kritischen Kollegenschaft ausstellen, so wie Lehrer Schulbücher aus *ihrem* Sichtwinkel und nicht aus dem des Kindes und Schülers fabrizieren, so wird auch politisch und systemverliebt über die wahren Bedürfnisse der Bürger hinwegsaniiert. Ja man schafft durch ein zivilisatorisch überzüchtetes, der Originalsubstanz und denkmalpflegerischen Vertrauenswürdigkeit bedenklich nahtretendes Picobello- und Perfektionsverfahren erst neue Bedürfnisse und erniedrigt damit die Sanierung auf Warenhausniveau. Man gibt sich statt einem esprit de la finesse einem esprit du raffinement hin, dessen Perfektion und angebliche Schönheit sich stadtzerstörend auswirken. Dem Ungeist, wenn das parodierende Wort gestattet ist, der «Raffinesse» also, der weder in den Möglichkeiten noch im Vorstellungsbereich der angestammten Einwohnerschaft liegt, die – aus ihren Heimstätten vertrieben – Haus und Wohnungen wenigen privilegierten Altstadt-Feinschmeckern überlassen müssen. Das lässt sich nicht immer vermeiden. Aber das Hinaus-Sanieren sollte die rare Ausnahme bleiben. Wenn jedoch eine sanierte Zweizimmerwohnung nach baslerischen Stadtsanierungsplänen monatlich 633–900 harte Schweizer Franken Miete kostet, dann muss man sich nicht wundern, wenn sich – im Vereine mit dem Druck der Verkaufs-, Büro- und Verwaltungsverödung – die Altstadt entvölkert.

Wie die Kosten senken und – Welch eine verdächtige Verknüpfung – zugleich der substanzerhaltenden Denkmalpflege und der historischen Glaubwürdigkeit des Unternehmens entgegenkommen? *Wer* sagt denn, es müsse alles auf Werkstattfrische hochpoliert, alles begradigt, verkleidet und neu sein? *Wer* sagt denn, ein Bau habe sich seines Alters und seiner Schicksalsspuren zu schämen und man habe all dies mit einer fragwürdigen Kosmetik zu überspielen und alle Schikanen einzubauen?

Wie läuft leider noch zu oft das übliche Sanierungsverfahren ab? Man plant es oder beginnt es sogar, bevor man über den historischen Bezug, den Eigenwert, die typologische Besonderheit, die Lage und den strukturbildenden Wert usw. restlos im klaren ist. Als man in diesem Jahre in Rom mit wirksameren Sanierungsunternehmen beginnen wollte, erwies es sich, dass zwar attraktive geschichtliche und baukünstlerische Leckerbissen bekannt, aber darüber hinaus über das Centro storico keinerlei Dokumentation vorhanden war. Zuzugeben: Informationen können stören! Und dann der schlechte Erhaltungszustand, mit dem man so gern droht, den man vorschützt, um abreißen und neu bauen zu können! Um Neubauen und Ausräumen zu begründen, unterbindet man über Jahre den Gebäudeunterhalt: da hinein stecke ich keinen Rappen

mehr. Man lässt gleichsam den Armen schuldig werden ... und überlässt ihn dann der Pein des Abbruches. Man vergleicht zur Rechtfertigung der Zerstörung Ungleiches mit Ungleichem, treibt Ausnützung, Rendite und Perfektionismus einer Restaurierung zünftig in die Höhe und spricht von unverhältnismässigem Aufwand, von unverhältnismässigen Kosten und beweist, dass der – bei *nicht* überrissener Planung noch durchaus rettbar – Altbau unrettbar verloren sei.

Tragfähigkeiten, Isolation, Heizung, Bade- oder Duscheneinrichtung, Kochgelegenheit usw. sind doch in ganz verschiedenen Spielarten in Ordnung zu bringen, und darüber hinaus lässt sich vieles reparieren statt ersetzen. Bleibt so der unnachahmliche Reiz des Gewachsenen in Material und Erscheinung *bewahrt* und ist solche Anmut dem mechanistisch-technischen Strammstehen vieler Mustersanierungen *überlegen*, folgt das Tun persönlich gesetzten Schwerpunkten, hat man nicht alles spätelfrei und gesenkelt erneuert, duldet man weiter einige vielleicht nicht ganz stubenfreie Selbsthilfemassnahmen oder gar einige denkmalpflegerisch nicht unbedingt erwünschte Störfaktoren und einige etwas danebengeratene Möblierung und Sekundärarchitektur, so stehen diese Spielräume freien Ermessens und Fingerspitzengeföhls den Erlebnis- und Begegnungsbereichen von Stadt und Altstadt näher als die Produkte eines menschenfernen Perfektionismus.

Selbstverständlich: die Totenstille abgeschnürter, kulturell und wirtschaftlich blutleer gewordener Quartiere kann nur durch allgemeine Wiederbelebungsmaßnahmen und nicht durch Gebäudesanierungen und Restaurierungen allein gebrochen werden. Anders der Stadtteil, dessen wirtschaftlicher Blutdruck alle Adern zu sprengen droht und dessen Baubestand, überbeansprucht und übernutzt, ebenso zerschunden wird wie durch den Zerfall des Funktionslosen in der schlafenden Altstadt. Die City- und citynahen Quartiere können ihre alte Bausubstanz auf die Dauer nur retten, wenn man ihr Gemischt-Nutzungsvolumen einigermaßen zu vergrössern, d. h. den Möglichkeiten anzugleichen versteht, welches ein Neubau an selber Stelle nach dem gültigen Baurecht erlaubte. Darum gestattet Zürich eine intensivere Ausnutzung der Keller- und Dachräume im Rahmen der hier strengen Vorschriften für Aus- und Aufbauten in der einsehbaren Dachlandschaft. Bern sucht der einseitigen Übernutzung durch das System einer horizontal gegliederten Mischnutzung zu entgehen, welches in der Altstadt Gebäudezusammenlegungen verbietet und über dem zweiten Geschoss nur Wohnungen bewilligt. Doch ich möchte nicht mit Rezepten hausieren, die sich ja über das Grundsätzliche hinaus kaum beliebig übertragen lassen.

Hoffentlich habe ich der Meinung nicht Vorschub geleistet, ich würde für die Lösung planerischer, sanierungstechnischer und denkmalpflegerischer Aufgaben den *esprit de la géométrie* als entbehrlich und gering achten. Es ist jedoch sein Schicksal, dass er lediglich in Teilaspekten und nur dem Schema und nicht dem Gesamtorganismus Stadt beikommt. Dass ihm das so unentbehrliche Öl im ächzenden Planungsgetriebe mangelt, dass er die Sache umschreibt, Tangenten an ihren Kern legt, aber nicht in ihn eindringt. Das Zusammenspiel des nicht Errechenbaren bleibt dem *esprit de la finesse* vorbehalten, er allein reagiert auf die feinsten individuellen, charakteristischen Regungen des Gebildes Stadt. Waltet er nicht in und über der Arbeitsgemeinschaft

Stadtsanierung, in welcher ich der Denkmalpflege anstelle blosser Duldung kollegialen Einsitz wünsche, so baut und plant und saniert sie an der Seele der Stadt vorbei. Weil sie – ich schliesse mit diesem weitem Begriff Pascalscher Philosophie – der Logik des Herzens entbehrt.

Der Vortrag wurde am 2. November 1978 gehalten.

## RESTAURATION DE LA CHAPELLE NOTRE-DAME DES MACCHABÉES À GENÈVE

A PROPOS DU PREMIER «STRAPPO»  
DE PEINTURES MURALES EN SUISSE

*par Leïla el-Wakil et Théo-Antoine Hermanès*

Déjà à l'époque romaine on réalisait des déposes de peintures murales selon le procédé du «stacco». Le «strappo» fut mis au point au début du XVIII<sup>e</sup> siècle en Italie du Nord. Le «strappo» consiste en un arrachage de la seule pellicule picturale, alors que le «stacco» est un détachage de la pellicule de peinture avec son enduit de mortier. On a cru jusqu'à présent que les premières déposes de peintures murales effectuées en Suisse selon le procédé du «strappo» étaient celles entreprises à l'église St-Michel de Zoug et à la Chiesa rossa d'Arbedo (TI) en 1899<sup>1</sup>. Il n'en est rien. Ces deux travaux de déposes furent précédés de treize ans par le «strappo» des peintures recouvrant les voûtes de l'abside de la chapelle des Macchabées de la cathédrale St-Pierre de Genève. Giuseppe Steffanoni exécuta ces trois déposes: c'était un expert originaire de Bergame, ville qui fut à la fin du XIX<sup>e</sup> siècle et au début du XX<sup>e</sup> siècle le centre des restaurateurs et des techniciens de peintures murales.

La chapelle Notre-Dame des Macchabées<sup>2</sup>, dont la construction a été ordonnée par le cardinal Jean de Brogny, et qui remonte sans doute à l'extrême fin du XIV<sup>e</sup> siècle (l'acte de fondation date de 1406), fut ornée de sculptures et de peintures dans le premier tiers du XV<sup>e</sup> siècle. On décora notamment les sept voûtains de l'abside (cinq grands et deux petits voûtains) d'un concert d'anges musiciens sur fond d'azur étoilé d'or. Les arcs furent soulignés d'une bordure de rinceaux de «chicorée» semblable à une tapisserie (fig. 1). Cet ensemble de peintures murales, tout à fait remarquable dans le contexte artistique genevois et dû à des maîtres piémontais, allait malheureusement sombrer dans l'oubli. Après la Réforme la chapelle abrita encore quelque temps des cultes protestants avant d'être désaffectée. Elle servit ensuite successivement de dépôt de sel, de salpêtre, de poudre, puis d'Auditoire de l'Académie dès 1670. Cette dernière reconversion chahuta passablement l'architecture du bâtiment. Des planchers frag-